

Niederschrift

über die 29. Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten der Stadt Haldensleben am 26.09.2012, von 17:00 Uhr bis 17:45 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 29.08.2012
4. Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen.
Vorlage: 245-(V.)/2012
5. Informationen zur Herbstkrautung
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil:

8. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 29.08.2012
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 6 Ausschussmitglieder und die sachkundigen Einwohner Herr Lubitz, Herr Kersting und Herr Braune anwesend. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Stadtrat Tim Teßmann hatte sich entschuldigt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; damit wird die Tagesordnung entsprechend der Einladung abgehandelt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 29.08.2012

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 29.08.2012 bestehen keine Einwände. Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg erwähnt lediglich, dass die schriftliche Beantwortung der Frage von Stadtrat Bodo Zeymer bezüglich Ansiedlung Nordmethan vorliegt.

zu TOP 4**Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen - Vorlage: 245-(V.)/2012**

Herr Funke möchte in diesem Fachausschuss vor allem auf die Belange von Natur und Umwelt eingehen. Zu den Umweltbelangen gibt es 2 Kernanregungen, die vom Landkreis eingegangen sind. Der eine Sachverhalt bezieht sich auf die Steuerung von Biogasanlagen und der andere Sachverhalt auf die Frage der Lokalisierung von Kompensations- und Ersatzflächen; spricht von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Natur und Landschaft. Zur Frage Steuerung von Biogasanlagen hatte der Landkreis angeregt, eine Konzeption zu erarbeiten und diese im FNP umzusetzen. Eine Konzeption für Biogasanlagen zu erarbeiten, sei wenig Ziel führend, weil diese keine tatsächliche Steuerungswirkung entfaltet. Biogasanlagen sind in Gewerbegebieten allgemein zulässig und Haldensleben verfügt über sehr große Gewerbegebietsflächen. Mit einer Konzeption könne nicht verhindert werden, dass weitere Biogasanlagen in den Gewerbegebieten entstehen; man könne niemanden zwingen, diese Konzeption auch umzusetzen. Da die Stadt zum großen Teil Grundstückseigentümer der Gewerbeflächen ist, habe sie es letztendlich auch in der Hand, den Umfang von Biogasanlagen durch die Vermarktung und durch den Verkauf von gewerblichen Grundstücken zu steuern. Was die Stadt jedoch nicht verhindern kann, ist, wenn sich bei Nachnutzungen dort Biogasanlagen ansiedeln.

Der andere Sachverhalt betrifft die Darstellung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Bereich zwischen Trippelberg und Windmühlenberg nordöstlich von Uthmöden. Laut Naturschutzbehörde sollte zum Zwecke der Vermehrung der Waldflächen die Eignung des Gebietes Fuchsberg/Hungerwinkelgraben trotzdem geprüft werden. Die Fläche am Windmühlenberg ist über den Radweg 4 Millionen Jahre Mensch in das touristische Leitsystem Haldensleben eingebunden. Die hier vorgesehene Maßnahme (Entstehung von Trittsteinbiotopen) erfüllt damit neben dem Ziel der Steigerung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes auch das Ziel einer Aufwertung des Landschaftsbildes zur Förderung der Erholungsfunktion der Landschaft, während die durch die Untere Naturschutzbehörde vorgeschlagene Maßnahme am Hungerwinkelgraben ausschließlich der Steigerung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes für das Schutzgut Artenschutz dient. Die Stadt Haldensleben hat sich daher für die Maßnahme am Windmühlenberg entschieden.

Abschließend möchte er noch kurz auf die Anregungen und Bedenken der Windenknechte eingehen, da dieses Anliegen durchaus auch einen Bereich von Natur und Landschaft betrifft. In der Sitzung des Bauausschusses ist deutlich geworden, dass zum einen im Stadtrat noch kein Beschluss für den Standort der Burg gefasst wurde. Zum anderen sei es auch so, dass die Aufnahme bzw. Integration dieses Verfahrens in das Gesamtplanwerk, das für die gesamte Stadt die zukünftige Entwicklung darstellen soll, durch diesen einen Punkt mindestens 1 Jahr Verzögerung erfahren würde. Deshalb wurde vorgeschlagen, der Anregung der Windenknechte vorerst nicht zu folgen, sondern auf ein separates Verfahren zu verweisen. Ein Änderungsverfahren nur für einen Teil durchzuführen, würde sich wesentlich kostengünstiger für die Stadt gestalten als eine nochmalige Versendung, Trägerbeteiligung und Auslage des gesamten Planes.

Stadtrat Klaus Czernitzki wurde in der Sitzung seiner Fraktion darüber informiert, dass der FNP weder im Bau- noch im Hauptausschuss Zustimmung gefunden hat. Er bittet Herrn Funke um Erläuterungen.

Herr Funke führt aus, dass die Empfehlungen der Ausschüsse an den Stadtrat vertagt wurden, um Gelegenheit zu haben, sich noch einmal in den Fraktionen auszutauschen.

Kontrovers diskutiert wurden u. a. der Sachverhalt der Darstellung einer gewerblichen Baufläche oder einer gemischten Baufläche im Bereich der Hafenstraße und die Anregung der Regionalen Planungsgemeinschaft bezüglich der Gewerbegebietsflächen in Wedringen.

Zum Gebiet Hafenstraße sei Folgendes zu sagen. Derzeit gibt es im Bereich der Hafenstraße eine Gemengelage, die gekennzeichnet ist durch etwa einen Anteil von 70 % gewerblicher Nutzung, reichlich 10 % Wohnnutzung, der Rest Kleingartenanlagen und Ähnliches. Wollte man dieses Gebiet insgesamt zu einem Mischgebiet entwickeln, wie es der Bürger in seiner Stellungnahme vorschlug, hätte das die Konsequenz, dass dort keine gewerblichen Betriebe weiter angesiedelt werden können, weil bereits 70 % Gewerbe vorhanden ist. Stellt man die Fläche als gewerbliche Baufläche dar, können dort weitere Gewerbebetriebe zugelassen werden, wenn sie die emissionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen im Bestand einhalten. Die Wohnnutzungen, die dort vorhanden sind, haben Bestandsschutz, sind jedoch jetzt schon erheblichen Emissionen ausgesetzt. Es wäre nicht verantwortbar dort durch die Darstellung als Mischgebiet noch weitere Wohnnutzungen verdichten zu wollen. Man könne eigentlich diese Fläche nur weiter in Richtung gewerbliche Nutzung entwickeln unter Wahrung des Bestands- und des Emissionsschutzes.

Zu den Gewerbegebietsflächen in Wedringen hatte die Regionale Planungsgemeinschaft angeregt, dass die beidseitigen gewerblichen Bauflächen entlang der B 71 in Wedringen als Optionsfläche für Betriebe mit einem Flächenbedarf über 15 ha dargestellt werden sollten. Für die Flächen westlich der B 71 südlich von Wedringen liegt

jedoch ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vor, der keine Flächenmindestgröße beinhaltet. Wenn, dann müsste der B-Plan geändert werden.

Stadtrat Hartmut Neumann kommt noch einmal auf die Ausführungen zu den Windenknechten zurück. Er möchte daran erinnern, dass in der Stadtratssitzung im November 2011 der Grundsatzbeschluss zum Wiederaufbau der Burg gefasst wurde, es sollten aber die Worte „in Hundisburg“ gestrichen werden. Jetzt lese er, dass die Windenknechte einen Wiederaufbau in Hundisburg beabsichtigen. In diesem Zusammenhang würde ihn interessieren, ob sich schon einmal jemand Gedanken gemacht hat, woher die Gelder kommen sollen, wie viele Mitglieder der Verein hat (er wisse, wie der Mitgliederbeschluss zustande gekommen ist), in welchen Größenordnungen Spenden aufgebracht werden sollen usw. Von Stadträten wurde vorgeschlagen, die Sumpfburg in Ohrenähe (Nähe der Originalfundstelle) wieder aufzubauen. Auch die Innenstadt von Haldensleben benötigt Anziehungspunkte, touristische Attraktionen usw. Warum soll alles nach Hundisburg?

Einen Beschluss, der Hundisburg als Standort der Burg ausschließt, sei Stadtrat Klaus Czernitzki nicht bekannt; der Standort wurde offen gelassen. Was den Verein Windenknechte betreffe, könne es nicht Aufgabe der Stadträte sein zu eruieren, wie viele Mitglieder der Verein hat, über welche Gelder dieser verfüge bzw. spenden werde, aber es könne Aufgabe der Stadträte sein, den Verein zu unterstützen, der versucht im Interesse der Stadt etwas aufzubauen. Deshalb wundere er sich über die Abwägungsempfehlung, die in Bezug auf die Anregung der Windenknechte getroffen wurde. Seines Erachtens wäre es cleverer gewesen, wenn man der Anregung des Vereins auch im Hinblick auf die Kosten gefolgt wäre, soweit dies möglich sei. Interessieren würde ihn im Zusammenhang mit dem FNP weiterhin, ob die Stadt Verursacher sei, dass die Photovoltaikanlage auf der Mülldeponie nicht fertig gestellt werden kann.

Was die Photovoltaikanlage auf der Mülldeponie betreffe, möchte Herr Funke anmerken, dass für diese Anlage ein abfallrechtliches Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss. Dies setzt wiederum voraus, dass der FNP in Kraft getreten ist.

Zudem möchte er deutlich machen, dass die folgenden 3 Sachverhalte

- Umlegungsverfahren Bülstringer Straße-
- Photovoltaikanlage auf der Mülldeponie
- und Änderung des B-Planes Dammühlenweg

eine Inkraftsetzung des FNP voraussetzen.

Stadtrat Hartmut Neumann kommt erneut auf die Beschlussfassung zum Standort der Sumpfburg im Stadtrat zu sprechen. Seiner Erinnerung nach sollten die Worte „in Hundisburg“ gestrichen werden.

Da Stadtrat Klaus Czernitzki die Beschlussfassung so nicht in Erinnerung habe, bittet er, den Beschluss des Stadtrates im Protokoll des heutigen ULFA-Ausschusses zu vermerken.

„Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2011

Stadtratsvorsitzender Guido Henke lässt sodann über den Antrag von Stadtrat Neumann die Worte „in Hundisburg“ in der Beschlussempfehlung zu streichen, abstimmen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 + BM*

Abstimmungsergebnis: *Ja: 18 Nein: 4 Stimmenthaltungen: 3*

Stadtrat Bodo Zeymer beantragt, die Beschlussfassung wie folgt zu ergänzen:

Von den 10.000 € soll eine kleinere Variante in der Nähe des Stadtkerns von Haldensleben erarbeitet werden, aber nicht durch das Büro Nelius.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt nunmehr folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben befürwortet dem Grunde nach das Vorhaben, die unlängst bei archäologischen Grabungen gefundene Burg Niendorf mit authentischen Baumethoden als touristisches Projekt wieder aufzubauen, sofern eine Trägerschaft des Projektes und eine entsprechende Finanzierung durch Dritte sichergestellt werden können. Die Verwaltung wird daher beauftragt, als Anshub des Projektes eine Visualisierung des Projektes 2012 bis zu einem Kostenrahmen von 10.000.- Euro herstellen zu lassen, weitere Schritte zur Entwicklung des Vorhabens in organisatorischer Hinsicht unterstützend zu begleiten sowie die Bereitstellung eines

geeigneten Grundstückes zu prüfen. Von den 10.000 € soll eine kleinere Variante in der Nähe des Stadtkerns von Haldensleben erarbeitet werden, aber nicht durch das Büro Nelius.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 3 Stimmenthaltungen: 5“

So wie Herr Lubitz den Vorsitzenden des Vereins Windenknechte, Herrn Kaiser verstanden habe, sei der Aufbau der Burg Niendorf nicht Anliegen des Vereins, sondern der Verein wolle eine Burg unter dem Aspekt mittelalterliches Handwerk darzustellen, in Hundisburg aufbauen. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass die Burg Niendorf in ein Sumpfgelände gehöre (Vorschlag war z. B. Richtung Satuelle). Aber im FNP müsse man das seines Erachtens nicht so ausführen.

Da es zum Standort der Burg strittige Meinungen gibt und um keine Verzögerungen hinsichtlich Inkrafttreten des FNP zuzulassen, sollte man separat über den Standort der Burg beraten und dann eine Änderung des FNP vornehmen, meint Herr Funke.

Zu der Thematik Biogasanlagen möchte Stadtrat Hartmut Neumann erneut anmerken, dass man sich hier zwischen „Teller und Tank“ entscheiden müsse. Alle werden das Ergebnis spüren; die Lebensmittel werden erheblich teurer werden, wenn immer mehr Biogasanlagen entstehen. Darüber sollte man noch einmal diskutieren.

Stadtrat Eberhard Resch stimme Stadtrat Neumann zu. Nur haben die Stadträte kaum Möglichkeiten, darauf Einfluss zu nehmen. Wenn die Stadt Haldensleben weitere Biogasanlagen ablehnt, siedeln sie sich in der Nachbarschaft an. Das sei zwar bedauerlich, aber die Tatsache sei so.

Die Mitglieder des Ausschusses ULFA empfehlen dem Stadtrat, der Vorlage: 245-(V.)/2012 - Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltungen

zu TOP 5 Informationen zur Herbstkrautung

Abteilungsleiterin Albrecht teilt mit, dass in der Presse und im Stadtanzeiger die Termine für die Herbstkrautung bekannt gegeben werden. Die Bürger werden gebeten, die Zugänglich zu gewährleisten.

Die Frage des Ausschussvorsitzenden, ob die betroffenen Bürger bezüglich der Termine separat angeschrieben werden, verneint Abteilungsleiterin Albrecht.

Stadtrat Hartmut Neumann hinterfragt, durch wen die Herbstkrautung durchgeführt wird und welche Technik zum Einsatz kommt.

Die Herbstkrautung führt seit Jahren die Fa. ASTKA durch. Der Einsatz der Technik hänge nach Meinung von Abteilungsleiter Waldmann maßgeblich von der Örtlichkeit ab. Es gibt Bereiche, wo Handarbeit erforderlich ist und es gibt Bereiche, wo Technik zum Einsatz kommt.

Herr Braune berichtet, dass im Bereich Satuelle die ersten Gräben durch die Firma ASTKA gemäht und beraumt wurden. Die gleiche Firma mäht auch die Ohre aus, da wo es der Wasserstand zulässt.

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg fasst zusammen, dass die Termine für die Herbstkrautung in der Presse bekannt gegeben werden.

Termine der Herbstkrautung:

Haldensleben: 10.10.-19.10. Uthmöden: 15.-18.10. Wedringen: 17.-19.10.

Satuelle: 15.-18.10 Hundisburg: 18.-22.10.

zu TOP 6 Mitteilungen

- 6.1. Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg erinnert, dass der Ausschuss sich heute noch einmal zu Baumfällungen bzw. Ersatzpflanzungen verständigen wollte. Es liegen derzeit noch keine aktuellen Ergebnisse vor. Herr Gaudlitz wird dazu in der nächsten Sitzung berichten.

Stadtrat Eberhard Resch hat sich die Bäume an der Volksbank angeschaut. Er halte den äußerst rechten Baum, wenn man vor der Bank steht, für vital. Er regt an, dass die Stadträte bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses die Bäume in Augenschein nehmen. Wenn ein so großer Baum gesund ist, warum soll man diesen nicht stehen lassen?

zu TOP 7 **Anfragen und Anregungen**

- 7.1. Stadtrat Eberhard Resch hat festgestellt, dass bei der Kiesgrube im Park Hundisburg Draht herum liegt. Seines Erachtens muss es eine Art Abgrenzung gewesen sein. Der Verursacher sollte aufgefordert werden, den Draht usw. zu entfernen.

Stadtrat Hartmut Neumann vermutet, dass es sich dabei um die Einzäunung der Nachtweide für die Schafe handelt. Er halte die Anregung von Herrn Resch für einen wichtigen Hinweis, da der Draht auch eine Gefährdung für das Wild darstellt.

Günter Dannenberg
Ausschussvorsitzender

Protokollführer